

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de

21.01.2021

Planung, Erneuerung und Ausbau von Kreisstraßen

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, den folgenden Antrag im zuständigen
Fachausschuss als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Antrag

Das Ausbau- und Grunderneuerungsprogramm für Kreisstraßen im Landkreis Oldenburg bis zum Jahr 2025 bezieht auch die Anlage erforderlicher neuer Abbiegefahrstreifen insbesondere für Linksabbieger außerhalb geschlossener Ortschaften mit ein. Besonderen Schutz erhalten die an den Straßen stehenden Alleebäume und Einzelbäume.

Begründung

In der Anlage 3 der Sitzungsvorlage Nr. 300/2020 des Bau-, Straßen- und Brandschutzausschusses vom 10.11.2020 sind in der Anlage 3 erstmalig Kreisstraßen gelistet, die nicht saniert, sondern ausgebaut und grunderneuert werden sollen. Zur Durchführung der Maßnahmen sollen Förderungsmittel nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bittet die Kreisverwaltung die in Rede stehenden Straßen dahin zu überprüfen, an welchen Stellen der Straßen die Verkehrssicherheit für links abbiegende Fahrzeuge in Nebenstraßen durch Abbiegefahrstreifen erhöht werden kann. Es ist kostengünstiger, zusammen mit der Grunderneuerung Abbiegefahrstreifen anzulegen als durch Einzelmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt. Als ein Beispiel wird die K 228 von der A 28 bis zum Elmeloher Kreisel genannt. Die Verkehrssicherheit dieser stark befahrenen Straße kann durch Abbiegefahrstreifen an den Nebenstraßen Zum Anger und Im Langeland erheblich verbessert werden.

Ebenso beantragt meine Fraktion, die an den auszubauenden Straßen stehenden Alleebäume und Einzelbäume nicht zu entfernen, sofern sie keine Verkehrsgefährdung darstellen. Abgängige Bäume werden durch Neuanpflanzungen ersetzt. Dies kann besonders für die K 225 von Wildeshausen

nach Reckum zutreffen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (Fahrzeug-Rückhaltesysteme) und auf den Leitfaden für Baum- und Objektschutz an Landstraßen der Bundesanstalt für Straßenwesen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion
Reinhold Schütte